

: NRW · c/o Bergische Universität Wuppertal · Gaußstraße 20 · 42119 Wuppertal

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Geschäftsstelle:
Sebastian Krauß
c/o Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
T: +49 202 439-5361
F: +49 202 439-3024
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

6. Mai 2020

Stellungnahme zum Thema „Akademisierung der Hebammenausbildung“ (Berichte der Landesregierung – Vorlagen 17/2712 und 17/3048)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gerne kommt die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW (LRK) der Aufforderung zur Stellungnahme zum oben genannten Thema nach.

Die aktive Mitgestaltung der Akademisierung der Hebammenausbildung (in Richtung einer höheren Wissenschaftlichkeit) liegt im grundsätzlichen Interesse der Medizinischen Fakultäten sowie der Universitätsklinik in NRW. Die wichtigsten Erfordernisse für eine Akademisierung der Hebammenausbildung stellen sich aus unserer Sicht demnach wie folgt dar:

Mindestens ein Drittel der 300 avisierten Plätze muss an medizinischen Fakultäten verortet werden.

Nur die Ansiedlung der Hebammenwissenschaften an einer Volluniversität bietet im wissenschaftlichen Austausch die nötige kritische Masse für die nachhaltig gestaltete Gesamtentwicklung des Faches „Hebammenwissenschaft“ in Deutschland. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Ansiedlung an Medizinischen Fakultäten explizit. Das wissenschaftliche Umfeld garantiert, auch durch Bachelor- und Projektarbeiten zu „echten“ Forschungsfragen, den dringend nötigen Einbezug von Forschungswissen in die Versorgungspraxis.

Zudem weisen die Standorte mit Universitätsklinik vier Strukturvorteile auf:

1. Im universitären Kontext ist die Struktur der sog. Praxisanleiter bereits flächendeckend etabliert.
2. Universitäten kooperieren schon seit langem mit dem Universitätsklinikum (im erweiterten Sinn auch mit Akademischen Lehrkrankenhäusern, die ebenfalls Träger der praktischen Ausbildung sein werden).

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

3. Zudem ist das gesetzlich geforderte Skills Lab (u. A. soll das staatliche Geburts-examen im Skills Lab stattfinden) bereits jetzt Bestandteil der Universitäten mit medizinischen Studiengängen.
4. Fetalchirurgie, Pränatalmedizin und Neonatologie bilden ideale Schnittstellen, die die meisten alternativen Standorte nicht aufweisen.

Darüber hinaus können an den Universitätsstandorten regionale Hebammenschulen mit langjähriger Erfahrung in der Ausbildung von Hebammen eingebunden werden, um Synergien zu nutzen. Hier wurden bereits erste Kooperationen angebahnt.

Die Frage der Finanzierung der Hebammenausbildung muss universitätsübergreifend verlässlich geklärt sein.

Eine Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von Professuren im Bereich der akademisierten Hebammenausbildung setzt eine entsprechende verlässlich geklärte Finanzierung für ein solches Vorhaben voraus. Wir regen daher an, dass das Land im Rahmen seines Bestrebens zur bedarfsgerechten Ausbildung hinsichtlich der Anzahl der Studienplätze und der räumlichen Verteilung zügig vorab bestimmt, welche Institutionen einen finanziellen Ausgleich für die Kosten des hochschulischen Teils der Ausbildung erhalten und auf welche Höhe sich dieser belaufen wird. Nur so können die Universitäten verlässlich prüfen ob und unter welchen Voraussetzungen sie sich an der Akademisierung der Hebammenausbildung beteiligen werden.

Die Umstellung der Hebammenausbildung soll so schnell wie möglich erfolgen.

Eine Umstellung in 2021 ist wünschenswert, auch wenn gesetzlich die Übergangsfrist bis 2023 zulässig ist. Dies entspricht auch der Vorstellung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) in seiner Stellungnahme vom 27.02.2020. Aufgrund der corona-bedingten Verzögerungen könnte eine Verlängerung der Übergangsfrist und möglicherweise weiterer Zeitvorgaben erörtert werden.

Das Studium der Hebammenwissenschaft soll (in Teilen) inter- bzw. multidisziplinär eingerichtet sein.

Universitäten bieten aufgrund ihrer Inter- und Multidisziplinarität besonders geeignete Voraussetzungen und großes Potenzial zum frühzeitigen berufs- und disziplinenübergreifenden Lernen und Austausch, wobei zur Ausbildung der genannten Kompetenzen für die interprofessionelle Zusammenarbeit und Kommunikation eine gemeinsame Verortung der Studienangebote in den akademisierten Gesundheitsfachberufen und der Medizin an einer lokalen Universität erforderlich sind.¹

Es gibt keine Anforderungen mit Blick auf die praktischen Anteile der Ausbildung, die die Universitäten mit medizinischen Studiengängen nicht erfüllen können: Dies ergibt sich zum einen aus den Möglichkeiten des universitären Medizinstudiums, zum anderen

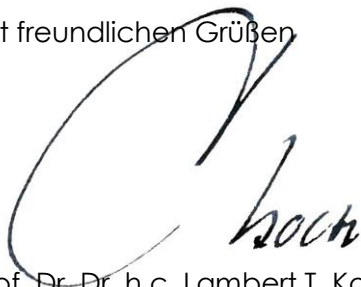
¹ Vgl. Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung vom 14.11.2017

durch die Evaluationsergebnisse und Erfahrungen aus bereits etablierten Modellstudiengängen für die Ausbildung in den patientennahen Gesundheitsfachberufen².

Ein möglichst einheitliches Ausbildungsniveau des Hebammenpersonals ist anzustreben.

Den Hebammen, welche unter der bisherigen Berufsausbildung die Qualifikation erlangt haben, soll eine erleichterte Möglichkeit der akademischen Nachqualifizierung gegeben werden unter Anerkennung der durch sie bereits geleisteten Ausbildungsinhalte. Die gesetzlichen Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium sollten hier geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Koch', written over a large, stylized circular flourish.

Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.

² Vgl. Darmann-Finck et. al. (2014). Abschlussbericht „Inhaltliche und strukturelle Evaluation der Modellstudiengänge zur Weiterentwicklung der Pflege- und Gesundheitsfachberufe in NRW“. Studie im Auftrag des MAGS

Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch